

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 42 (1966-1967)

**Heft:** 24

**Artikel:** Der Zivilschutz geht uns alle an!

**Autor:** Celio, Nello

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708246>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Zivilschutz geht uns alle an!

Dem totalen Krieg, der mit der gewaltigen Entwicklung von Wissenschaft und Technik auch für unser Land zu einer schweren Bedrohung geworden ist, muß die umfassende, alle Lebensgebiete der Nation einschließende Landesverteidigung entgegengestellt werden. Die Armee, auch wenn sie gut ausgerüstet und ausgebildet ist, kann diese Aufgabe nicht mehr allein erfüllen. Es ist für jeden Wehrmann wichtig zu wissen, daß hinter der militärischen Abwehrfront alles getan wird, um das zu schützen, was ihm lieb und teuer ist: Familie, Heim und Arbeitsplatz. Der Kampf der Armee ist in entscheidender Weise abhängig davon, daß Widerstandskraft und Widerstandswille der Bevölkerung ungebrochen bleiben, Industrie, Wirtschaft, Transport- und Verteilsystem auf allen Gebieten weiter funktionieren. Armee und Behörden sind allein nicht in der Lage, diese großen Aufgaben zu erfüllen. Schutz und Abwehr gegenüber den Gefahren des totalen Krieges müssen, wenn sie wirksam sein sollen, bei uns selbst, in Heim und Familie, beginnen.

Es ist die Aufgabe des in unserem Land im Aufbau begriffenen Zivilschutzes, als wichtigstes Glied der umfassenden Landesverteidigung, den Schutz unserer Heimstätten, unserer Betriebe und sonstiger Einrichtungen zu übernehmen. Das Zivilschutzgesetz und das Gesetz über die baulichen Maßnahmen bilden dafür eine gute Grundlage. Es wird aber noch großer Anstrengungen bedürfen, um dem Zivilschutz den Platz einzuräumen, der ihm gebührt, und ihn, gemeinsam mit der Armee, zu einem starken Pfeiler unserer nationalen Selbstbehauptung auszustalten.

Es ist zu begrüßen, daß es Redaktion und Verlag des «Schweizer Soldaten» übernommen haben, den Zivilschutz mit einer Sondernummer den Wehrmännern, vor allem den Unteroffizieren, näherzubringen. Mit der Herabsetzung der Wehrpflicht wurden die Soldaten und Unteroffiziere vom 50. bis 60. Altersjahr schutzdienstpflichtig. Hier wartet ihrer eine schöne und wichtige Aufgabe, die für die Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit nicht weniger entscheidend ist, als der Dienst in der Armee. Im eigenen Heim oder in einem Dienstzweig des örtlichen Zivilschutzes dient der Einsatz dem direkten Schutz von Heim, Familie und Arbeitsplatz; dem Ueberleben der Menschen und der Erhaltung der für das Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen.

Es ist erfreulich, daß der «Schweizer Soldat» eine Sondernummer «Wehrmann und Zivilschutz» herausgebracht hat und ich wünsche ihr weite Verbreitung und volle Beachtung.

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements



Nello Celio

**Der Schweizer Soldat 24**

31. August 1967

**Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens**

Erscheint Mitte und Ende des Monats

42. Jahrgang

## Wehrmann und Zivilschutz

Von a. Nationalrat Walter König,  
Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Wenn einmal der Zivilschutz seinen Endausbau erreicht haben wird, könnte er innerhalb der zivilen Landesverteidigung eine wichtige Rolle spielen. Ihm obliegt, nach den Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes, die Zivilbevölkerung gegen die direkten und indirekten Auswirkungen eines Krieges zu schützen. Durch diese Aufgabenstellung besteht eine gewisse Verwandtschaft zur Armee. Bei Armee und Zivilschutz sind deshalb sowohl in der Struktur der Organisationen wie in der Art des Einsatzes gewisse gemeinsame Merkmale festzustellen.

Nachdem bekanntlich die aus der Armee Entlassenen — nach Gesetz — automatisch zum Zivilschutz überreten, interessiert viele Wehrmänner, zu wissen, mit welchen materiellen, organisatorischen und geistigen Gegebenheiten sie in ihrer neuen Aufgabe zu rechnen haben. Eine Gegenüberstellung der früheren und neuen Aufgaben mag deshalb aufschlußreich sein.

### I. Aufbau und Organisation

Während dem die Armee die **Aufgabe** hat, einen in unser Land eingedrungenen Gegner mit Waffen zu bekämpfen, hat der Zivilschutz «nur» die Funktion, die Folgen militärischer Aktionen, soweit sie die Zivilbevölkerung betreffen, zu bekämpfen. Was das heißt, weiß jeder, dem die moderne Waffenwirkung nur annähernd bekannt ist. Der Zivilschutz hat im Gegensatz zur Armee keine Kampfaufgaben.

Entsprechend dieser Aufgabenverteilung erfolgt die **personelle Erfassung**, d. h. die Armee beansprucht die Elite der männlichen Bevölkerung. Das Militärorganisationsgesetz gliedert die Wehrpflichtigen in Dienstpflichtige, Hilfsdienstpflichtige und Ersatzpflichtige. Frauen und Töchter können in der Armee freiwillig Funktionen übernehmen. Der Anteil der von der Armee beanspruchten Männer beträgt 12 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Alle männlichen Schweizer, die von der Armee nicht beansprucht werden, sind gemäß den Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes vom 23. März 1962 **zivilschutzdienstpflichtig**. Im einzelnen sind es:

— Alle Ersatzpflichtigen (Dienstuntaugliche, Dispensierte usw.) vom 20. bis 60. Altersjahr

### Unser Umschlagbild:

Der Zivilschutz erfüllt heute im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung eine wichtige Aufgabe, die er nur in enger Koordination mit der Armee erfüllen kann. Mit den Luftschutztruppen leistet die Armee selbst einen wichtigen Beitrag zum Schutze der Zivilbevölkerung und der für das Weiterleben wichtigen Güter und Einrichtungen. Der Chef der Luftschutztruppen in der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im EMD, Oberst i. Gst. Jean-Louis Jeanmaire, und der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, sind die Exponenten einer engen Zusammenarbeit im Dienste des Zivilschutzes, den wir mit dieser Sondernummer den Wehrmännern nahebringen wollen.

Aufnahme: Herbert Alboth, Bern

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»  
Zürich

Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel,  
Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration,  
Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025  
Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50  
im Jahr.